Zusammenfassende Erklärung

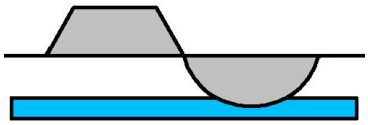

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 2a Abs. 4 BauGB

zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Solarpark Nebeltal“ und

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kuchelmiß

Stand: 12.05.2026

Mit den Aufstellungsbeschlüssen der Gemeindevertretung Kuchelmiß vom 06.07.2021 (Beschluss-Nr. 07/2021 für den Bebauungsplan Nr. 9 und Nr. 08/2021 für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans) wurde das Bauleitplanverfahren für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 129,64 ha eingeleitet. Beide Verfahren werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Umweltbelange wurden im Rahmen der Umweltprüfung umfassend berücksichtigt. Der **Umweltbericht** (Stand April 2026) und **Artenschutzfachbeitrag** (Stand Februar 2026) zum Bebauungsplan Nr. 9 bilden die Grundlage der Umweltprüfung und ist beiden Planentwürfen beigefügt.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Beteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sind insgesamt 22 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Alle Stellungnahmen wurden vollständig geprüft und in den Abwägungstabellen (Stand 12.05.2026) bewertet. Wesentliche umweltrelevante Hinweise, Bedenken und Anregungen (insbesondere von der Unteren Naturschutzbehörde, dem Forstamt Güstrow, der Unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Autobahn GmbH des Bundes, dem BUND sowie der unteren Denkmalschutzbehörde) wurden wie folgt berücksichtigt:

- **Naturschutz und Landschaftsschutz**: Der Teilbereich SO 3 liegt im Landschaftsschutzgebiet „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“. Hierzu wird parallel ein Ausnahmeantrag gemäß § 24 BNatSchG i. V. m. NatSchAG M-V gestellt. Gesetzlich geschützte Biotope und die Allee entlang der K 28 bleiben vollständig erhalten und sind in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt.
- **Bodenschutz**: Die geringe Versiegelung (< 1 %), der vollständige Rückbau nach Betriebsende und die Einhaltung des Grundsatzes des sparsamen und schonenden Umgangs mit Boden (§ 1a Abs. 2 BauGB) werden in der Begründung und im Umweltbericht detailliert dargelegt. Niedermoore und hochwertige Böden (Bodenwertungszahl > 50) werden durch Baugrenzen und Ausgleichsmaßnahmen geschützt.
- **Denkmalschutz**: Bekannte Bodendenkmale (Hünen- und Kegelgräber) werden nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen. Die geforderten 50-m-Mindestabstände (Radius) werden als Ausgangspunkt berücksichtigt.
- **Gewässerschutz**: Gewässer 2. Ordnung und die erforderlichen Unterhaltungsstreifen (mind. 8 m) sind nachrichtlich dargestellt und freizuhalten.
- **Fernstraßenrecht**: Die 40-m-Anbauverbotszone und die 100-m-Anbaubeschränkungszone entlang der A 19 sind nachrichtlich dargestellt. Für die Überschreitung der 40-m-Zone liegt ein Ausnahmeantrag nach § 9 Abs. 8 FStrG vor.

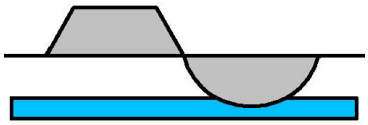

- **Brandschutz und Löschwasserversorgung**: Die Anforderungen der Brandschutzdienststelle (96 m^3/h über 2 Stunden, reduzierbar auf 48 m^3/h) sind in den textlichen Festsetzungen aufgenommen. Die Verantwortung und Sicherstellung obliegen dem Vorhabenträger.
- **Monitoring**: Die Durchführung und Kosten des Umweltmonitorings obliegen dem Vorhabenträger. Die Ergebnisse werden der Gemeinde und der Unteren Naturschutzbehörde jährlich zur Kenntnis gegeben.

Die Planunterlagen wurden an mehreren Stellen präzisiert und ergänzt. Alle Stellungnahmen wurden in angemessener Weise in die Abwägung einbezogen.

2. Alternativenprüfung

Andere Standorte sowie Konversionsflächen, versiegelte Flächen und Flächen außerhalb des 110-m-Korridors der A 19 wurden geprüft. Der gewählte Standort entlang der vorbelasteten Bundesautobahn A 19 stellt aufgrund der erheblichen Vorbelastung, der guten Erschließung, der geringen Konflikte mit anderen Nutzungen und der hohen Eignung für die Erzeugung erneuerbarer Energien die städtebaulich, raumordnerisch und umweltfachlich beste Lösung dar. Die wesentlichen Gründe für die Standortwahl sind in Kapitel 14 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 9 und in Kapitel 5.1 der Begründung zur FNP-Änderung dargelegt.

Die vorliegenden Entwürfe berücksichtigen die Ergebnisse der Umweltprüfung sowie die eingegangenen Stellungnahmen in angemessener Weise.

Kuchelmiß, den _____ 2026

Peter Hildebrandt
Bürgermeister

Dieser Plan wurde in der Zeit vom 04.08.2026 bis 03.09.2026 im Internet eingestellt.
Dieser Plan hat in der Zeit vom 04.08.2026 bis 03.09.2026 öffentlich ausgelegen.
Dieser Plan wurde in der zeit vom 04.08.2026 bis 03.09.2026 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.